

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 30.09.2015	TOP 6
Hauptstraße, Radwegausbau Nord bis L 85; Vergabe der Bauarbeiten		
Anlage: - Übersichtslageplan (Anlage 1) - Angebotsübersicht (Anlage 2)		

I. Sachverhalt:

Die Hauptstraße in Bühl bildet die Nord-/Südachse im städtischen Radwegenetz. Die Route ist zwischenzeitlich auch Bestandteil des landesweiten Radwegenetzes „Radnetz“ und ist in das Landes-Radwegeentwicklungskonzeptes von Baden-Württemberg aufgenommen worden.

Die Fahrbahnbreite der Hauptstraße liegt außerhalb des umgestalteten Innenstadtbereiches im Durchschnitt bei 8,50 m. Auf der Grundlage und den positiven Ergebnissen aus dem Gutachten der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, sowie dem ADFC aus dem Jahre 2013 zu „Schutzstreifen für Radfahrer“, soll die Sicherheit und Qualität für Radfahrer auf diesem Streckenabschnitt verbessert werden.

Hierzu sollen Schutzstreifen in der südlichen Hauptstraße (K 3763) im Bereich vom Kreisel „Jägerkreuzung“ bis auf Höhe der Bühlertalstraße und in der nördlichen Hauptstraße (K 3763) ab dem Kreisel „Stadtter“ bis auf Höhe der südlichen Abfahrt der L 85 beidseitig abmarkiert werden.

Zur Anbindung der über die Geppertstraße verlaufende Ost-/Westachse (Schulwegsicherung), soll nördlich der Einmündung Geppertstraße eine Rad- und Fußgängerampel in der Hauptstraße errichtet werden.

Im Anschlussbereich des Abfahrtsastes der L 85 sollen die dort bestehenden Querungs- und Anschlussmöglichkeiten für Radfahrer verbessert werden. Hierfür muss die vorhandene Lichtsignalanlage ergänzt werden, ebenso muss die Dreiecksinsel und der östlich der K 3763 verlaufende Wirtschaftsweg bis auf Höhe der L 85 umgebaut werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2014 der Maßnahme zugestimmt.

Mit der Baumaßnahme soll Mitte Oktober 2015 begonnen werden, die Bauzeit beträgt je nach Witterung ca. 4 Wochen.

Das Sachgebiet Tiefbau hat die Planung erstellt und die Tiefbauarbeiten am 25.08.2015 beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden an sechs Firmen versendet. Bei der Angebotseröffnung am 08.09.2015 lagen drei Angebote vor. Im Nachgang wurde noch ein Angebot verspätet eingereicht, das aber nach den Vergaberichtlinien der VOB nicht gewertet werden konnte.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurden vom Sachgebiet Tiefbau durchgeführt. Alle drei Angebote konnten gewertet werden. Eine Firma hatte einen Rundungsfehler. Nach abschließender Prüfung hat die Firma Otto Horn GmbH, Ottenhöfen, mit einer Gesamtsumme von brutto 61.672,35 € das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Haushalt	180.000,00 € (Gesamtbaumaßnahme)
Kostenberechnung	56.400,05 € (Tiefbauarbeiten)
Submissionsergebnis	61.672,35 € (Tiefbauarbeiten)

Das Angebot liegt ca. 9 % über dem kalkulierten Kostenrahmen. Die Ursachen liegen in der derzeit ausgelasteten Marktsituation. Die Mittel für die Gesamtbaumaßnahme (Tiefbauarbeiten, Lichtsignaltechnische Steuerung/Ampelanlage, Fahrbahnmarkierung stehen Im Teilhaushalt Nr. 7 unter der Investitionsnummer I54105201132 zur Verfügung. Die Maßnahme ist im Förderprogramm 2015 für die Anlage von kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach LGVFG aufgenommen und wird vom Land Baden-Württemberg mit 51.000 € gefördert.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, der Firma Otto Horn GmbH, Ottenhöfen, den Auftrag für die Bauarbeiten am Fahrradparkhaus am Bahnhof zu erteilen.

II. Beschlussvorschlag:

Die Firma Otto Horn GmbH, Ottenhöfen, erhält den Auftrag für die Bauarbeiten am Fahrradparkhaus am Bahnhof in Bühl zum Angebotspreis in Höhe von brutto 61.672,35 €.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		

